

## „7. Kunstpreises der Museumsgesellschaft Ettlingen“

### Teilnahmebedingungen

1. Eingereicht werden können: Malerei, Arbeiten auf Papier, Photographie, Bildhauerei und Objektkunst, zunächst in Form von Fotos oder Bilddateien (.jpg oder .tif).
2. Teilnahmeberechtigt sind freischaffende Künstler/innen mit abgeschlossenem Studium oder vergleichbarer Reputation mit festem Wohnsitz in der Region Baden, Elsass und Südpfalz einschließlich des Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz. Künstler/innen, die sich bei den zurückliegenden drei Kunstpreisen beworben haben, können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Jede/r Teilnehmer/in kann bis zu drei Einzelarbeiten (keine Serien) einreichen. Formate, die die Möglichkeiten der Präsentation übersteigen, können von der Jury nicht berücksichtigt werden.
4. Die eingereichten Werke sollen nicht älter als zwei Jahre sein und dürfen in der Region noch nicht ausgestellt worden sein.
5. Eine erste Auswahl findet nach Fotos bzw. Bilddateien statt. Bitte verwenden Sie zur Einreichung beiliegendes Formblatt. Bewerbungen mit unvollständig ausgefülltem Formblatt und/oder fehlender Biografie werden nicht berücksichtigt.
6. Die endgültige Jurierung nach Originalen findet im Dez 2014 statt. Die zur Jurierung ausgewählten Künstler/innen werden rechtzeitig benachrichtigt. Erst dann sind Originale einzureichen! Das Versicherungsrisiko während der Jurierung und der dazugehörigen Transporte tragen die Künstler/innen selbst.
7. Der/die Preisträger/in des Publikumspreises wird erst in der Woche vor der Ausstellungseröffnung ermittelt.  
Der Aufbau der Ausstellung erfolgt durch Mitarbeiter der Museumsgesellschaft und des Museums Ettlingen.
8. Die Arbeiten sind während der Ausstellung versichert. Der Transport der für die Ausstellung einjurierten Objekte sowie das Transportrisiko ist von den Künstlerinnen und Künstlern selbst zu tragen.
9. **Bewerbungsschluss ist Freitag, 28. November 2014**
10. Beim Verkauf ausgestellter Werke erheben die Veranstalter keine Provision. Verkaufte Arbeiten verbleiben bis zum Ende der Präsentation in der Ausstellung.
11. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Durch die Teilnahme erkennt jede/r Ausstellungsbewerber/in die vorgenannten Bedingungen an.